

II-1862 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1028/J

1991-05-10

## ANFRAGE

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundeskanzler

betreffend EG/EURATOM-Beitritt

Ein EG-Beitritt Österreichs hätte aufgrund des Fusionsvertrages von 1965 auch einen Beitritt zum EURATOM-Vertrag zur Folge. In der Eingangspräambel des EURATOM-Vertrages heißt es u.a., "daß die Kernenergie eine unentbehrliche Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft und für den friedlichen Fortschritt darstellt", weiters sind die Mitgliedstaaten entschlossen, die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen ...". Weiters heißt es in Art. 192 (Loyalität der Mitgliedstaaten): "Die Mitgliedsstaaten erleichtern der Gemeinschaft die Erfüllung ihrer Aufgabe", und "sie unterlassen alle Maßnahmen, welche die Verwirklichung der Ziele dieses Vertrages gefährden könnten".

Aus diesen im Widerspruch zur Anti-Atom-Politik Österreichs stehenden Formulierungen ergibt sich an den Bundeskanzler folgende

### ANFRAGE:

1. Können Sie ausschließen, daß ein EG/EURATOM-Beitritt eine Veränderung oder Auflösung des österreichischen Atomsperrgesetzes zur Folge haben könnte?
2. Sollte eine mögliche Veränderung oder Auflösung des österreichischen Atomsperrgesetzes absehbar sein, welche Maßnahmen setzen Sie dagegen, bzw. welche Auswirkungen könnte eine Veränderung oder Auflösung des Atomsperrgesetzes nach sich ziehen?
3. Würde die Erhebung des Atomsperrgesetzes in den Verfassungsrang an der Ausgangssituation etwas ändern?
4. Wie sehen Sie die Realisierungsmöglichkeit für die Pläne eines kernenergiefreien Mitteleuropas im Fall eines beabsichtigten EG/EURATOM-Beitrittes, wenn doch Prinzip des EURATOM-Vertrages die Nutzung der Kernenergie ist?

5. Befürchten Sie negative Auswirkungen auf die Österreichische Anti-Atom-Politik im Fall eines EG/EURATOM-Beitrittes, sowohl betreffend das Auftreten nach außen, als auch z.B. betreffend mögliche Nukleartransporte durch Österreich, mögliche Verpflichtung zur Beteiligung an europäischen Kernforschungsprojekten, die Lagerung und Konditionierung ausländischer radioaktiver Abfälle oder die Übernahme höherer Strahlengrenzwerte bei Lebensmitteln bzw. den Import von Lebensmitteln mit höheren als den österreichischen Grenzwerten?